

Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 15

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für das, was zu tun und zu lassen ist, um Verständnis zu wecken für das, was dem Kranken not tut, für die Mühen und Sorgen des Arztes und die hohen und schweren Aufgaben des Pflegerinberufes,“

Dr. Herm. Cramer, *Militär- und freiwillige Krankenpflege in ihren gegenseitigen Beziehungen.* 1904, Stuttgart, Ferd. Enke. 40 Seiten. Preis broschiert 1 Mk. 20.

Ob schon diese Arbeit des auf dem Gebiet des freiwilligen Hilfswesens hochgeschätzten und vielerfahrenen Verfassers sich ausschließlich mit den Verhältnissen im Deutschen Reich befaßt, verdienen seine Ausführungen doch auch in der Schweiz große Beachtung und eingehende Würdigung. Die meisten darin behandelten Fragen treten auch an uns heran, und wenn wir dieselben auch häufig entsprechend unsern verschiedenartigen militärischen, politischen und sozialen Verhältnissen anders lösen müssen als in Deutschland, so haben doch vielfach die Erwägungen des deutschen Verfassers auch für uns Geltung und wirken in hohem Maße anregend.

Vor allem unsern Sanitätsoffizieren, ganz besonders, wenn sie sich in Samariter- oder Militär-sanitätsvereinen als Leiter und Lehrer betätigen, sei das vorliegende klare Buch zum Studium empfohlen; aber auch für die Bibliotheken strebsamer Samaritervereine, die sich über ihre Stellung zum Roten Kreuz und zum militärischen Sanitätswesen klar werden möchten, wird es eine wertvolle Ergänzung bilden.

Dr. Potjan. — *Leitfaden für Samariterinnen.* München 1904. Verlag Seitz & Schauer. 194 Seiten, Preis Mk. 1. 50.

Ein zeitgemäßes und empfehlenswertes Büchlein, das auch in der Schweiz verbreitet zu werden verdient. Es entspricht besser als das veraltete Enzlersche dem gegenwärtigen Stand der Krankenpflege. Vom trefflichen Brunnerschen Leitfaden, der speziell für die Berufs-Krankenpflegerin geschrieben ist, unterscheidet es sich dadurch, daß es besondere Rücksicht auf die Laienhilfe, den Samariterunterricht nimmt.

Der Verfasser sagt in der Einleitung: „Wie wenig die Lehren, selbst die einfachsten, einer ordnungsmäßigen, heilsamen Krankenpflege im allgemeinen bekannt sind, kann der Arzt immer wieder erfahren. Und doch ist für das Schicksal der Kranken nicht nur die ärztliche Behandlung entscheidend, sondern gar häufig die richtige, gute, liebevolle Pflege. Darum sollen die Samariterinnen, soweit zugänglich, auch darin unterrichtet werden, wie diese Krankenpflege gehandhabt wird.“

Das Potjansche Büchlein wird allen Samariterinnen und Teilnehmerinnen an Kursen für häusliche Krankenpflege, nicht minder aber auch den Ärzten, die solche zu leiten haben, ein zuverlässiger Ratgeber sein.

Vermischtes.

Warzen beseitigt der französische Arzt Vidal mit der gewöhnlichen Seife, die er auf Flanell aufstreichen und nachts über die Warzen legen läßt. Selbstverständlich darf das Pflaster auch am Tage liegen bleiben, wenn man es leiden kann, denn dadurch wird das Erweichen der Warze beschleunigt. Dieselbe kann nach 14 Tagen ohne Mühe und Schmerzen mit dem Fingernagel entfernt werden.

Samariter-Humor. Ein heiteres Stücklein wird in Simbach am Inn noch viel belacht. Bei der jüngst stattgefundenen Feuerwehrrübung wurde der dortigen Sanitätskolonne Gelegenheit gegeben, sich an der Übung zu beteiligen und ihr Können zu beweisen. Es wurde folgendes Programm aufgestellt: Dachstuhlbrand, Abstürzen eines Feuerwehrmannes von hoher Leiter, Anlegung eines Notverbandes durch die Sanitäter und Verbringung des Verwundeten in das Krankenhaus. Alles geht

programmäßig und der auserlesene Feuerwehrmann (ein Maler im Zivilberuf) markiert den Sturz vorzüglich. Die Sanitäter legen ihm rasch die Verbände an und fort geht's ins Krankenhaus. Hier erwartet der Arzt vom Tag bereits den angeblich Verwundeten und beschließt, um die Verbände auf ihr fachgemäßes Anbringen zu prüfen, dieselben eigenhändig abzunehmen. Es war als Verwundung angenommen worden: Beinbruch und schwere Kopfverletzung. Alles stimmt, nur der Verband am Kopfe will sich absolut nicht entfernen lassen. Da stellt es sich heraus, daß dieser Verband in aller Eile an das eine Ohr des „Verwundeten“ mit einer Stecknadel angeheftet war. „Ja, haben Sie denn nichts gespürt?“ fragt der Oberarzt den nun wirklich Verwundeten. „G'spürt hob' is scho“, sagte er, „aber i hob' g'moant, dös g'hört a mit zur Prob'.“

Gesundheitsregeln.

Auf der Reise beobachte man streng eine mäßige Lebensweise, vermeide Ausschweifungen jeder Art, welche die Widerstandsfähigkeit des Körpers herabsetzen können, und schütze sich durch geeignete Kleidung vor raschem Temperaturwechsel und andern Witterungseinflüssen.

Bei Verletzungen durch tollwutverdächtige Hunde suche man, auch wenn es sich um eine nur leichte Wunde handelt, sofort ärztliche Hilfe auf. Erforderlichenfalls zögere man nicht, sich einer Schutzimpfung zu unterziehen.

Schlängenbisse versuche man auszusaugen: demnächst binde man das Glied zwischen Biß und Herzen ab, decke die Wunde mit einem durch Weingeist oder Salmiakgeist angefeuchteten Tuche zu und rufe einen Arzt.

Die Schutzimpfung gegen die Pocken ist der wirksamste Schutz gegen diese in früheren Jahren so sehr gefürchtete Krankheit. Der gesetzliche Impfwang bietet uns den besten Schutz. Eine Gefahr für den Impfling ist nach den heut gültigen Vorschriften über die Impfung nicht zu befürchten, eine Uebertragung von Krankheiten ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Art der Lymphe-Entnahme von Tieren ausgeschlossen. Nur Unverstand oder Böswilligkeit können gegen die jetzt geübte Schutzimpfung etwas einwenden.

In den heißen Sommertagen ist eine sorgfältige Hautpflege besonders notwendig. Dazu sind die Bäder aller Art, namentlich die Bäder im Freien zu empfehlen, in denen man außerdem noch die gesunde und kräftigende Bewegung des Schwimmens üben kann.

Beim Genuße von Obst ist das Hinunterschlucken von Obstkernen streng zu vermeiden. Derartige Kerne, kleine wie große, sind unverdaulich und können Veranlassung zu schweren Erkrankungen, z. B. Blinddarmentzündung geben.